

NACHHOLBILDUNG

Jahreskurs Allgemeinbildung

August 2024 bis Juli 2025

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Nachholbildung stützt sich auf das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG Art. 17 Abs. 5) sowie auf die Verordnung über die Berufsbildung (BBV Art. 32).

2. Kursinhalt

Der Rahmenlehrplan Allgemeinbildung gilt als Grundlage. Nebst gesellschaftlichen Aspekten kommen der Förderung der Sprache und der überfachlichen Kompetenzen eine wichtige Bedeutung zu.

Der Kurs setzt sich aus folgenden fünf Modulen zusammen:

- Staat und Mitbestimmung
- Arbeitswelt und Perspektiven
- Sicherheit und Vorsorge
- Geld und Konsum
- Wohnen und Zusammenleben

3. BYOD-Konzept

Der Kurs Nachholbildung Allgemeinbildung wird im BYOD-Konzept durchgeführt. Das bedeutet, dass jede Kursteilnehmerin und jeder Kursteilnehmer das eigene Notebook in den Unterricht mitbringt und damit arbeitet. Dabei wird neben der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz auch die „Medienkompetenz“ gefördert.

Diese Geräte müssen die Mindestanforderungen des BBZG erfüllen. Siehe dazu:

www.bbzg.ch → Dokumente → Verschiedenes

4. Kursumfang

Der Kurs umfasst:

- 256 Lektionen Unterricht
- Selbständiges Lernen und Hausaufgaben erledigen

5. Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet statt am:

Unterrichtswoche 1 - 8

Montag 08.00 – 11.20 Uhr, vier Lektionen (inkl. Informatik)
12.35 – 15.55 Uhr, vier Lektionen (inkl. Informatik)

Ab Unterrichtswoche 9:

Montag 08.45 – 11.20 Uhr, drei Lektionen
12.35 – 14.55 Uhr, drei Lektionen

6. Voraussetzungen

- Notebook mit E-Mailadresse
- Bereitschaft zum Selbststudium, Erfüllung von Hausaufgaben
- Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse (mind. B2)
 - Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.
 - Kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.
 - Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

7. Kurskosten

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kanton Schwyz müssen kein Schulgeld bezahlen, sofern sie mit dieser allgemein bildenden Ausbildung einen Teilabschluss zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis erlangen. Diese Nachholbildung muss vom Amt für Berufsbildung Schwyz vor Kursbeginn bewilligt werden.
Herr Roger Sigrist ist Kontaktpersonen und gibt gerne Auskunft: Tel. 041 819 19 28.
(Gesuchsformular und Tipps unter Homepage: www.sz.ch. Folgen Sie den Rubriken: Privatperson, Bildung/Schulen/Sport, Berufsbildung/Ausbildungsfinanzierung, Berufliche Grundbildung, Qualifikationsverfahren/LAP, Erwachsene ohne Lehre/Nachholbildung, Dokumente.)
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Kantonen klären bei ihrem Amt für Berufsbildung die Kostenbeteiligung ab.
- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die keine Kostengutsprache im Sinne einer Nachholbildung erhalten, betragen die Kurskosten CHF 3'500.- für zwei Semester.
- Die Kosten für Lehrmittel und Unterlagen betragen CHF 90.-.

8. Annullierungsbedingungen für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer

- Abmeldungen haben in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.
- Bei einer Annullierung nach Anmeldeschluss – jedoch vor Kursbeginn – werden CHF 200.- Bearbeitungsgebühren verrechnet.
- Ein begründeter Rücktritt während des ersten Semesters hat eine Unkostenbeteiligung von CHF 500.- zur Folge. Bei einem selbstverschuldeten Austritt werden keine Kurskosten mehr zurückerstattet.

9. Qualifikationsverfahren

Die Abschlussnote im Fach Allgemeinbildung wird aus den folgenden Teilergebnissen ermittelt:

- Die Vertiefungsarbeit VA wird zum überwiegenden Teil ausserhalb der Unterrichtszeit erstellt. Umfang und Intention der VA richten sich nach den Vorgaben des BBZG. Diese Note wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
- Die Schlussprüfung erfolgt schriftlich. Sie bezieht sich auf die gesellschaftlichen Aspekte sowie Sprache und Kommunikation. Diese Note wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet. Umfang und Gestaltung der Prüfung richtet sich grundsätzlich nach den bestehenden Rahmenbedingungen des BBZG.

Die Gesamtnote im Fach Allgemeinbildung ist der Mittelwert der zwei Teilnoten. Diese Note „Allgemeinbildung“ wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

10. Kursleitung

Der Unterricht erfolgt durch erfahrene und ausgewiesene Lehrpersonen der Allgemeinbildung.

11. Kursbeginn

Der Kurs beginnt am **Montag, 19. August 2024, 08.00 Uhr, im Zimmer T102.**

12. Kursdurchführung

Der Kurs wird bei einer Anmeldung ab 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

13. Regelung der Absenzen

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zum vollständigen Besuch des Kurses.
Wer mehr als 10% der Unterrichtszeit gefehlt hat, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

14. Ausschluss

Aus disziplinarischen Gründen kann die Schulleitung Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Kurs Nachholbildung Allgemeinbildung ausschliessen.

Dies ist bei folgenden Situationen der Fall, wenn diese einzeln oder in Kumulation auftreten:

- Die Teilnehmerin, der Teilnehmer ist mehr als zweimal dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben.
- Die Teilnehmerin, der Teilnehmer stört den Unterricht wiederholt.
- Die Hausaufgaben werden mehrmals ungenügend erledigt oder vergessen.
- Die Teilnehmerin, der Teilnehmer kommt wiederholt zu spät zum Unterricht.

15. Anerkennung

Der Abschluss wird als Teilabschluss des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses anerkannt.

16. Anmeldung

Anmeldeschluss: 30. Juni 2024

Die Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 begrenzt. Die Teilnahmebestätigung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Weitere Auskunft

Berufsbildungszentrum Goldau
Stephan Romer, Bereichsleiter
Zaystrasse 44
6410 Goldau

Homepage: <http://www.bbzg.ch/>
E-Mail: stephan.romer@bbzg.ch
Tel: 041 855 27 77